## 2. Änderungssatzung vom 03.08.2007

# zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schönau/Pfalz vom 05.10.2001

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung der Ehrenämter in Gemeinden, Verbandsgemeinden (EntschädigungsVO-Gemeinden) und des § 12 Abs. 2 der Landesverordnung über die Feldgeschworenen Rheinland-Pfalz (Feldgeschworenenverordnung) folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

Nach § 13 wird ein neuer § 14 eingefügt:

§ 14 Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige.

Für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben kann der Gemeinderat ehrenamtlich Tätige bestellen. Die Bestellung kann befristet werden.

Der Gemeinderat legt durch Beschluss fest, welche Aufgaben durch ehrenamtlich Tätige wahrgenommen werden sollen und setzt die Höhe der Aufwandsentschädigung fest.

### Artikel 2

Der bisherige § 14, Inkrafttreten, wird § 15.

#### Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Segenő ne Schönau, den 03.08.2007

(Boeck) V Ørtsbürgermeister